

Wenn nicht jetzt, wann dann?

Am 5. April ist es soweit! Die Betriebsratswahlen bei der AERO Ems GmbH in Haren werden eingeleitet. Ihr wählt gemeinsam Euren Wahlvorstand für Eure Betriebsratswahl!

Moin, liebe Kolleginnen und Kollegen,
Unfallverhütung, Arbeitszeit, Schichtplan, Eingruppierung und weitere Dinge, bei denen Ihr Euch Verbesserungen wünscht, sind Themen, welche sich mit einem starken Betriebsrat und einer gut organisierten Belegschaft regeln lassen. Sei es bei der Arbeitssicherheit, geeigneten Sozialräumen, Schichtgestaltung und Mehrarbeit und der Personalplanung. Das alles sind Themen, bei denen ein Betriebsrat starke gesetzlich verankerte Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte hat.

Jetzt geht es los. Am 5. April 2014 wird bei Euch der Wahlvorstand gewählt. Dies ist der erste richtige und wichtige Schritt, denn damit legt Ihr gemeinsam den Grundstein für eine erfolgreiche Betriebsratswahl.

Besser mit Betriebsrat

Beschäftigte mit Betriebsrat sind besser gestellt, haben mehr Rechte und sind besser in betriebliche Entscheidungsprozesse eingebunden. Davon profitiert das gesamte Unternehmen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben einen verlässlichen Ansprechpartner. Das sorgt für klare Strukturen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Gesundheit geht vor

Gesunde Arbeitsplätze sind für alle wichtig. Deshalb brauchen wir konkrete Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle. Gesundheitsgefährdungen müssen kontinuierlich beseitigt werden. Die Gesundheitsförderung soll mit weiteren Angeboten ergänzt werden.

Druck auf die Beschäftigten reduzieren

Die oft sehr hohe Arbeitsbelastung, häufige Umorganisationen oder vereinzelt ungünstiges Führungsverhalten führen zu hohem Druck auf die Beschäftigten. Da hilft ein



Thomas Kersten, Betriebsratsvorsitzender der WEA Service West GmbH

»Wir (die Betriebsräte der Enercon-WEAService West GmbH) haben gerade erfahren, dass es jetzt auch bei der AERO Ems in Haren zur Gründung eines Betriebsrats kommen soll. Wir finden das richtig und wichtig! Da wir diesen Schritt letztes Jahr auch gemacht haben, könnt Ihr Euch sicher sein, dass wir Euch unterstützen werden. Schließlich arbeiten wir alle bei Enercon und schließlich wollen wir alle, dass Enercon durch die Gründung von Betriebsräten noch besser wird!«

guter Betriebsrat, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen. Genau dafür wird er gewählt.

Wertschätzung

Geld ist das eine. Wichtig zum Leben, denn ohne Geld geht's nicht. Die Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz oder den Vorgesetzten ist aber genauso wichtig. Ein Indiz für Anerkennung ist Lob. Und die richtige Eingruppierung, die die Bezahlung regelt. Abhängig davon, was man tut und nicht, was man ist. Damit sich niemand »unter Wert« verkaufen muss. Für die Umsetzung sorgt der Betriebsrat.

Arbeitszeitregelungen

Arbeit ist wichtig – die Familie auch. Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Teilzeitangebote, sowie weitere Möglichkeiten zur Kinderbetreuung gehören für uns dazu. Und weitere Möglichkeiten zum Ausgleich der Belastungen. Vor allem dann, wenn Mehrarbeit und Wochenendarbeit dazu kommen.

Sichere Arbeitsplätze und faire Arbeit

Für alle entscheidend, deshalb haben sie bei uns den höchsten Stellenwert. Wir setzen

uns nicht nur für Stammbeschäftigte, sondern auch für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Leiharbeit ein. Sie brauchen Perspektive und verbindliche und transparente Regelungen, wann sie von Enercon in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Gleiches Geld und gleiche Behandlung für gleiche Arbeit sind wichtig – damit die Ungerechtigkeit gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen in der Leiharbeit auch in unserem Betrieb beseitigt wird.

Das Miteinander zählt

Auch im Job. Gute Zusammenarbeit, Motivation, Führung und Anerkennung gehören für uns zu einer modernen Arbeitswelt genauso dazu, wie ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit- und untereinander. Wir – die Beschäftigten – sind das Fundament des Betriebs, wir leisten gute Arbeit. Darum wollen wir, dass dies wertgeschätzt und allen Beschäftigten mit Respekt begegnet wird. Betriebliche und Beschäftigteninteressen sind eins. Deshalb wollen wir mitbestimmen und Arbeitnehmerrechte wahrnehmen. >>>



>>> Wie geht es nun weiter?

In der Betriebsversammlung am 5. April 2014 wird der Wahlvorstand von allen an der Betriebsversammlung teilnehmenden Beschäftigten gewählt. Ausschließlich in dieser

Betriebsversammlung können interessierte Beschäftigte sich vorschlagen lassen, um für den Wahlvorstand zu kandidieren.

Der Wahlvorstand hat anschließend die Aufgabe, die Betriebsratswahl in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft (IG Metall) und der Geschäftsleitung einzuleiten und umzusetzen.

Unsere Antworten zum Thema Betriebsratswahl



Kollegen der WEC Turmbau GmbH Emden

»Wir sind Beschäftigte bei der WEC Turmbau Emden GmbH und freuen uns sehr, dass bei der Aero Ems GmbH in Haren jetzt auch die Wahl eines Betriebsrates begonnen hat. Da wir selber wissen, wie viel Anspannung das am Anfang bedeutet, können wir Euch alle bei der Aero Ems GmbH nur ermuntern diesen Weg konsequent weiter zu gehen. Denn nur so werden Betriebsräte bei Enercon wie in vielen anderen, großen Betrieben zur Normalität. Und nur so werdet Ihr als Belegschaft über viele Fragen, die Euch betreffen, auch mitbestimmen können! Bei uns wählen wir übrigens jetzt auch das erste Mal einen Betriebsrat.

Weiter so! Wir wünschen Euch und uns viel Erfolg bei den anstehenden Betriebsratswahlen.«

Darf ich an der Wahlversammlung während der Arbeitszeit teilnehmen?

Die Teilnahme an dieser Versammlung darf gemäß § 20 BetrVG von niemandem behindert werden. Der Arbeitgeber hat gemäß § 17 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 BetrVG, die Kosten der Versammlung zu tragen und auch die Zeit der Teilnahme an dieser Versammlung einschließlich der zusätzlichen Wegezeiten den Beschäftigten wie Arbeitszeit zu vergüten. Auch hat der Arbeitgeber die Fahrtkosten, die durch die Teilnahme entstehen, zu erstatten.

Was macht der Wahlvorstand?

Ein Wahlvorstand führt die Betriebsratswahlen in einem Betrieb durch. Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben: Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, Kommunikation mit der Geschäftsleitung, Erstellung der Wählerlisten und Stimmzettel, Durchführung der Wahl, Auszählung der Wahl und Bekanntmachung der Wahlergebnisse. Da all dies wichtige Aufgaben sind, unterstützt die IG Metall die Wahlvor-

stände durch entsprechende Schulungen und steht als Ansprechpartner vor Ort bereit.

Wie kommt man zu einem Betriebsrat?

Die genauen gesetzlichen Regelungen finden sich im Betriebsverfassungsgesetz und sind nicht einfach zusammenzufassen. Wichtig ist in jedem Falle die Bestellung eines Wahlvorstandes, der auf Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes, die Wahl leitet. In Betrieben ohne Betriebsrat wird der Wahlvorstand in einer Betriebsversammlung von der Mehrheit der anwesenden ArbeitnehmerInnen gewählt. Zu dieser Betriebsversammlung können drei wahlberechtigte ArbeitnehmerInnen oder die im Betrieb vertretene Gewerkschaft per Aushang im Betrieb einladen.

Wer wählt einen Betriebsrat?

Wählen dürfen alle **betriebszugehörigen ArbeitnehmerInnen**, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. **LeiharbeitnehmerIn-**

nen sind ab dem ersten Einsatztag im Entleihbetrieb wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monate überlassen werden sollen. Gewählt werden dürfen betriebszugehörige Arbeitnehmer, die bereits **sechs Monate** im Betrieb sind. **Leitende Angestellte** dürfen weder wählen noch gewählt werden.

Deshalb, nutzt die Chance und geht zur Wahl!

Der Kontakt zu deinem IG Metall-Windteam vor Ort:

Stefan Moldenhauer
0160/533 1354

Ralph Schäfer
0160/533 1608

IG Metall Leer/Papenburg
0491/92547-0

